

ENTNAZIFIZIERUNG

PROMINENTEN-VERMÖGEN

Sie soll alles erben

Ein bißchen Glück im Unglück hatte Frau Adelheid Turner, 61, aus der Kestnerstraße 16 in Wetzlar, als unlängst die Spruchkammer in öffentlicher Sitzung über ihren Anspruch auf Witwenpension verhandelte. Zwar teilt Frau Turner mit Millionen anderen Frauen das harte Los, den Mann und Ernährer durch den Krieg verloren zu haben, aber Ehemann Harald Emil Turner hat der Mehrzahl seiner Kameraden noch im Tode etwas voraus: die stattliche Pension eines Oberregierungsrats, die — auf den Witwensatz reduziert — vom Geldbriefträger jetzt pünktlich an jedem Ultimo der Frau Adelheid Turner ins Haus gebracht wird.

Aber nicht nur darüber kann die Oberregierungsrats-Witwe froh sein. Mit mehr Fug und Recht mag sie Erleichterung darüber empfunden haben, daß die sonstigen Titel, Ämter und Auszeichnungen ihres Ehemannes an ihrem Anspruch auf Witwenpension nichts zu ändern vermochten.

Harald Turner hatte der Schutz-Staffel der NSDAP (SS) angehört, die Namen und Rang ihrer Mitglieder alljährlich in der „Dienstaltersliste“ der SS in schönen gotischen Druckbuchstaben zur Erinnerung für die Nachwelt festzuhalten pflegte. So findet man beispielsweise in der Ausgabe des Jahres 1938 den Harald Turner unter der Nummer 160 als „Oberführer“ mit der niedrigen Parteinummer 181 533 und als Inhaber des SS-Ehrendegens, des SS-Totenkopfringes, des SS-Ehrenbeckers und des SS-Julleuchters.

Später, im Kriege, war der Generalleutnant der Waffen-SS Turner Chef der Zivilverwaltung Belgrad gewesen. Und nach dem Kriege beschuldigte man noch den Toten, zu Lebzeiten an Judenverfolgungen in Serbien führend beteiligt gewesen zu sein.

Nun befindet sich jedoch Frau Adelheid Turner keineswegs allein in der gesicherten Versorgungslage einer Ex-Prominenten-Witwe. Die Witwe des ermordeten „Amtierenden Reichsprotektors für Böhmen und Mähren“, des SS-Obergruppenführers Reinhard Heydrich, die jetzt in Burg auf Fehmarn wohnt, hat schon vor längerer Zeit



Westberlins Innensenator Lipschitz
Auch große Nazis sollen büßen

ihre Versorgungs-Ansprüche im Bundesland Schleswig-Holstein erfolgreich durchgefochten. Und auch Frau Himmler, Frau Göring, Frau Freisler und eine Goebbels-Schwester brauchen nicht mehr auf einen Zufallstreffer im Tode zu hoffen — sondern nur noch auf den 31. Dezember 1955 zu warten. Vom 1. Januar 1956 an ist es nämlich zumindest in Teilen der Bundesrepublik und in Westberlin* nach den gesetzlichen Vorschriften nicht mehr möglich, neue Sühneverfahren zu eröffnen.

Wenn also bis zu diesem Tage die Spruchkammer eines Bundeslandes nicht

* Die Entnazifizierung ist Angelegenheit der Länder. Bis auf Nordrhein-Westfalen und Hamburg, die sich per Gesetz das Recht vorbehalten haben, gegen „Hauptschuldige“ jederzeit ein neues Verfahren zu eröffnen, ist die Einleitung neuer Sühneverfahren nach dem 1. Januar 1956 nicht mehr statthaft.

ausdrücklich festgestellt hat, daß beispielsweise Adolf Hitler oder Heinrich Himmler, Roland Freisler oder Martin Bormann als „Hauptschuldige“, „Schuldige“ oder „Mittäufer“ im Sinne des Entnazifizierungsgesetzes gelten, werden vom gleichen Tage an in diesem Bundesland die gegenwärtig noch gesperrten oder von Treuhändern verwalteten Vermögen dieser Toten frei und stehen den Hinterbliebenen und Erbberechtigten zur Verfügung.

Westberlins einarmigen SPD-Innensenator Joachim Lipschitz, 37, muteten diese Konsequenzen der Rechtslage grotesk an. Um sie zu vermeiden, hat er eine Novelle zum „Gesetz zum Abschluß der Entnazifizierung“ vorbereitet, die wenigstens Westberlins Behörden ermächtigen soll, gegen „Hauptschuldige“ jederzeit und unbefristet ein Sühneverfahren einzuleiten, ihren Nachlaß einzuziehen und die Versorgungsansprüche von Erbberechtigten oder Hinterbliebenen zu regeln.

Kein Zweifel, in Berlin hätte diese Novelle weittragende Bedeutung. Die nicht gerade klug durchdachten Entnazifizierungsverordnungen der Alliierten, die kurz nach Kriegsende den neugebildeten westdeutschen Länderregierungen zwecks Durchführung übergeben worden waren, sahen nämlich vor, daß nicht nur der Wohnsitz eines Betroffenen, sondern bei Sühnemaßnahmen auch der sogenannte Belegenheits-Ort als Gerichtsstand zuständig sein sollte. Wobei unter Belegenheit beispielsweise der Standort etwa vorhandener Bankkonten zu verstehen ist. Die Reichshauptstadt Berlin ist vielfacher Belegenheits-Ort.

Niemand in Berlin vermag allerdings heute ganz genau zu sagen, wie groß die Vermögen waren oder sind, die von den NS-Spitzenreitern bis zum Jahre 1945 in der Reichshauptstadt angehäuft worden waren. Sogar der Treuhänder für das Berliner NSDAP-Vermögen, ein Beamter aus dem Hause des Finanzsenators, kann keine konkreten Angaben über die Konten der NS-Größen machen — ganz abgesehen davon, daß nach Ansicht der Fachleute viele dieser Konten so gut getarnt sind, daß sie für immer dem Zugriff der Staatsgewalt entzogen sein dürften.

So wird gerade in diesen Wochen eifrig nach dem Berliner Vermögen des Herausgebers und Hauptschriftleiters des „Schwarzen Korps“, Gunter d'Alquen, gesucht. Dieser d'Alquen rangiert im ame-



Goebbels-Schwester Maria, Gatte Kimmich (lks.), Gertrud Scholtz-Klink, Gatte Heißmeyer: Spekulationen auf alte Konten

rikanischen Document Center mit der Parteinummer 66 689 an bevorzugter Stelle und konnte sich immerhin rühmen, in der Dienstrangliste der SS vom 30. Januar 1937 bei einem Mitgliederstand von 300 000 mit der ungewöhnlich niedrigen Nummer 8 452 ausgewiesen zu sein.

Mindestens ebenso geschickt wie Hauptschriftleiter d'Alquen war auch der Dr. Joseph Goebbels. Zwar konnte er den Besitz seiner einst luxuriösen Wannseevilla auf der Insel Schwanenwerder nicht vertuschen. Weshalb die Ruine dieses Hauses und der dazu gehörige Grund und Boden durch Entscheid der Spruchkammer am 23. November 1954 zugunsten der Stadt Berlin eingezogen wurden.

Nur durch Zufall aber kamen Treuhänder und Senat dem kleinen Goebbels auf seine anderen Schliche. Frühzeitig

hatten den stattlichen Wert von etwa zehn Millionen Reichsmark. Hinzu kommen in der Bundesrepublik deponierte Wertpapiere im Wert von 480 000 Reichsmark, die nach Kriegsende schon wieder einen Gewinn von 40 000 Mark abgeworfen haben. Und während sich der bayerische Finanzminister noch mit Westberlins Finanzsenator darüber in den Haaren liegt, wem die Göringschen Konten in Berlin gehören sollen, hat Frau Emmy durch Mittelsleute längst einige der Guthaben in der Bundesrepublik angezapft.

Obwohl Göring von einer bayerischen Spruchkammer als „Hauptschuldiger“ eingestuft worden war, hat dieser Spruch, weil die Entnazifizierung Angelegenheit der Länder ist, in keinem anderen Land der Bundesrepublik automatisch Geltung. So konnte es geschehen, daß nicht alle

einerlei welchen Wert es hat, so soll auch das meine Frau erben. Sie soll eben alles erben.“

„Die beiden Häuser Hüttenweg 14a und Habelschwerdter Allee 9 gehören meiner Frau. Sie zählen also nicht zu meinem Nachlaß. Dasselbe gilt für das Mobiliar der Wohnung mit den Bildern und Teppichen, überhaupt mit allem, was in ihr ist. Wenn diese Werte aber mir gehören würden, würde ich für sie ebenfalls meine Frau als Erbin einsetzen.“

Roland Freisler, der Sohn eines Studienrats aus dem niedersächsischen Celle, der im Jahre 1928 seine achtzehnjährige Braut Marion Russegger zum Traualtar geführt hatte, zeigte sich mit seiner naiv formulierten letztwilligen Verfügung klüger als fast alle seine Spießgesellen. Da seine Witwe Marion, die heute wieder ihren



Witwe Göring, Tochter Edda (lks.), Witwe Himmler, Tochter Gudrun: Die Väter hatten vorgesorgt

nämlich hatte der Reichspropagandaminister für den schlimmsten Fall vorgesorgt und den damaligen Berliner Bezirksbürgermeister Winkler beauftragt, ein Bankkonto getarnt einzurichten und zu verwalten. Dieses Guthaben von einer Million Reichsmark ist inzwischen auf 50 000 Mark abgewertet worden. Goebbels-Bruder Hans, seinerzeit Präsident der Feuerzofietät in Deutschland, und Goebbels-Schwester Maria Kimmich, die jetzt in Icking bei München wohnt, haben längst die Freigabe dieses Kontos beantragt.

Als treusorgender Familienvater erwies sich auch der SS-Obergruppenführer August Heissmeyer aus der Steglitzer Rotenburgstraße 12a, der in den letzten Kriegstagen oberster Gerichtsherr der Reichshauptstadt war, bis 1948 mit seiner Frau untertauchte und 1950, zusammen mit seiner Frau, in Tübingen zu Internierungslager und Vermögensentzug verurteilt wurde. Die mit treudeutscher Gretchenfrisur oft fotografierte Frau Heissmeyer, bekannter unter ihrem Reichsfrauenführerinnen-Namen Gertrud Scholtz-Klink, spekuliert heute auf bestimmte noch vorhandene Vermögenswerte.

Am besten versorgt ist aber zweifellos Frau Emmy Göring mit Tochter Edda. Des Reichsmarschalls Uraltkonten in Berlin

Konten des Reichsmarschalls gesperrt wurden.

Welche Werte tatsächlich den Sühnemaßnahmen entzogen wurden und jetzt Nutznießer gefunden haben oder in unbekannt und unkontrollierbare Kanäle geflossen sind, kann nach dem Urteil der Fachleute auch nicht schätzungsweise angegeben werden. Die Tatsache aber, daß auf dem Hamburger Bankkonto eines so wenig hervorgetretenen Mannes wie des NS-Chefideologen und Ostlandfahrers Alfred Rosenberg, ein Reichsmark-Millionenvermögen steht, läßt nur den Schluß zu, daß man es bei einer Gesamtaufrechnung aller Krypto-Vermögen dieser Art mit beträchtlichen Ziffern zu tun haben würde.

Geradezu geringfügig nehmen sich daneben jene Werte aus, die der Präsident des Volksgerichtshofes, Dr. Roland Freisler, in seinem Testament erwähnt hat. In Vorahnung böser Dinge legte er seinen letzten Willen am 1. Oktober 1944 in einer für einen Volljuristen merkwürdigen Form nieder:

„Alles, was ich habe, soll meine Frau haben. Das ist nicht viel, im wesentlichen das, was an meine Familie erinnert: meine Bücher, meine Briefmarkensammlung und was auf meinen Spar- und Bankkonten steht. Sollte ich etwas vergessen haben,

Mädchennamen führt, durch Spruchkammerentscheid vom 29. April 1953 als „nicht belastet“ gilt, ist sie Universalerbin.

Ob Freisler allerdings noch klüger war und sogar die Meldung über seinen Tod erfunden hat, das konnte auch die Spruchkammer nicht entscheiden. An der Richtigkeit der Version, Roland Freisler sei am 3. April 1945 bei einem Bombenangriff im Hause des Volksgerichtshofes in der Bellevuestraße ums Leben gekommen, bestehen bei den Berliner Entnazifizierungsbehörden jedenfalls ernsthafte Zweifel. Tatsache ist, daß in seiner Todesurkunde niemand genannt wird, der Freislars Leichnam gesehen hat. Statt dessen gibt es Zeugen dafür, daß Freisler sich noch am 2. April mit 20.-Juli-Leuten unterhalten hat.

Was Westberlins Senat, Spruchkammer und Treuhänder angesichts dieser ungeklärten Fälle jetzt versuchen, ist eine nach ihrer Meinung späte Ehrenrettung der Entnazifizierung. „Der Bürger soll das Gefühl haben, daß er nicht mehr behelligt wird“, sagt man im Amt des Westberliner Innensensors am Fehrbelliner Platz. Dazu gehöre ein sinnvoller Abschluß der Entnazifizierung. Sinnvoll könne sie aber, wenn überhaupt, nur noch dann werden, wenn man auch die Großen zur Verantwortung ziehe.